Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318
Datum: 02.11.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0111/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.11.2015	nicht öffentlich
Rat	03.12.2015	öffentlich

Betreff:

Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen auf den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat überträgt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 €.

Sachverhalt/Begründung:

Aus formalen Gründen ist noch ein Beschluss des Rates zu fassen, wonach gem. § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Entscheidung über die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 100,00 € bis zu einem Betrag von höchstens 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss delegiert wird.

Für die Annahme von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 € ist der Gemeindedirektor, für Zuwendungen von mehr als 2.000,00 € bleibt der Rat zuständig.

Diese Delegation wird bei der Gemeinde Martfeld bereits seit 2011 praktiziert und hat sich bewährt, da der Verwaltungsausschuss weitaus häufiger tagt und insoweit kurzfristig eine Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen getroffen werden kann.

Andreas Schreiber Bernd Bormann

Anlage
ohne